

Allgemeine Seminarbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Seminarbedingungen gelten für sämtliche Verträge über die Teilnahme an Kursen, Schulungen, Seminaren, Ausbildungen und Weiterbildungsveranstaltungen (im Folgenden "Veranstaltungen") der Ziegler Gabelstapler GmbH (im Folgenden "Veranstalter") durch Verbraucher oder Unternehmer (im Folgenden "Kunde").

Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde durch den Veranstalter ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsgegenstand und -abschluss

Anmeldungen zu den angebotenen Veranstaltungen, welche kein verbindliches Angebot darstellen, sind ausschließlich schriftlich (per E-Mail oder über das Online-Formular der Website) zulässig. Zur Bearbeitung sind die folgenden Angaben erforderlich

- Vor- und Nachname des Teilnehmers, optional Geburtsdatum und -ort
- Rechnungsanschrift und E-Mail-Adresse des Teilnehmers bzw. vollständige Firmenanschrift bei Anmeldung durch ein Unternehmen
- Veranstaltungsbezeichnung und -datum

Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung des Veranstalters zustande. Unvollständige Anmeldungen könne vom Veranstalter zurückgewiesen werden.

3. Vertragsgegenstand und -abschluss

Mindestalter

Die Teilnahme an Veranstaltungen ist grundsätzlich nur Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gestattet. Ausnahmen gelten für Ausbildungen im Rahmen gesetzlicher oder betrieblicher Ausbildungsmaßnahmen, bei denen eine Teilnahme ab 16 Jahren möglich ist. Dies ist durch den Auftraggeber vorab mitzuteilen.

Körperliche und geistige Eignung:

Die Teilnahme setzt voraus, dass der Teilnehmende körperlich und geistig in der Lage sind, die Anforderungen der Veranstaltung zu erfüllen. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei offensichtlicher Nichteignung auszuschließen.

Sprachkenntnisse

Die Schulung (Seminarinhalte und Prüfungen) erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sind daher Voraussetzung. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer auszuschließen, wenn eine sinnvolle Teilnahme aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht möglich ist.

4. Veranstaltungsorte und -zeiten

Veranstaltungen finden entweder an den Schulungsstandorten des Veranstalters oder – nach Vereinbarung – vor Ort beim Kunden statt, sofern die notwendigen Hilfsmittel laut Auftragsbestätigung bereitgestellt wird.

Die im Auftrag bestätigten Zeiten sind verbindlich. Wird der Veranstaltungsbeginn oder die Veranstaltungsdauer durch den Kunden schuldhaft verzögert oder verhindert, kann der Veranstalter die Durchführung verweigern ebenso bei Nichterfüllen der Veranstaltungsvoraussetzungen. In diesen Fällen bleibt der Vergütungsanspruch bestehen.

5. Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter bietet sowohl Präsenz- als auch Onlineveranstaltungen an. Der Inhalt ergibt sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung. Die Durchführung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal oder beauftragte Dritte. Ein bestimmter Schulungserfolg oder das Erreichen eines bestimmten Leistungsziels wird nicht geschuldet.

6. Leistungen des Veranstalters

Die jeweils gültigen Kursgebühren ergeben sich aus der veröffentlichten Veranstaltungsbeschreibung. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt für Firmenkunden nach Veranstaltungsdurchführung und das Zahlungsziel beträgt acht (8) Kalendertage ab Rechnungsdatum.

Privatpersonen haben die Teilnahmegebühr vorab zu überweisen oder spätestens am Veranstaltungstag in bar zu entrichten. Bei Nichtzahlung ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Ausbildungsnachweise werden ausschließlich bei vollständigem Zahlungseingang ausgehändigt.

Im Preis enthalten sind – sofern nicht anders angegeben – Schulungsunterlagen, ein qualifizierter Ausbilder sowie Heiß- und Kaltgetränke an Ziegler-Schulungsstandorten.

Nicht bestandene Prüfungen können kostenpflichtig wiederholt werden. Eine kostenlose Wiederholung ist ausgeschlossen. Im Verzugsfall behält sich der Veranstalter das Recht vor, gesetzliche Verzugszinsen (§ 288 BGB) sowie Mahn- und Inkassokosten geltend zu machen.

7. Stornierung durch Teilnehmende

Absagen durch Teilnehmer bedürfen der Schriftform. Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist kostenfrei möglich.

8. Absage / Änderungen durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben, wenn:

- die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird
- der Dozent ausfällt
- höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse eine Durchführung unmöglich machen.

Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Reise- oder Übernachtungskosten, sind ausgeschlossen. Der Kunde kann ersatzweise die Teilnahme an einer gleichwertigen Veranstaltung verlangen, sofern verfügbar und ohne Mehrpreis für den Veranstalter. Inhaltliche oder organisatorische Änderungen durch den Veranstalter (z. B. Wechsel des Dozenten, Orts- oder Zeitänderung) sind zulässig, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt.

9. Teilnehmerunterlagen

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Bei Schulungen mit praktischer Prüfung wird zusätzlich ein entsprechender Nachweis (z. B. Fahrausweis) ausgestellt. Für Ersatz- oder Folgebescheinigungen nach der Veranstaltung können zusätzliche Kosten anfallen. Bei Falschausstellungen durch den Veranstalter erfolgt die kostenfreie Korrektur und erneute Zusendung der Dokumente. Ein weiterer Anspruch auf innerbetrieblichen Aufwand etc. ist nicht gestattet und wird vom Veranstalter abgelehnt.

10. Teilnehmerunterlagen

Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung. Sofern die jeweilige Veranstaltung eine praktische Prüfung beinhaltet, wird zusätzlich ein entsprechender Qualifikationsnachweis (z. B. Fahrausweis) ausgestellt.

Für die nachträgliche Ausstellung von Ersatz- oder Folgebescheinigungen nach Veranstaltungsende erhebt der Veranstalter eine angemessene Bearbeitungsgebühr.

Erfolgt die fehlerhafte Ausstellung der Dokumente nachweislich durch ein Verschulden des Veranstalters, wird die Korrektur einmalig kostenfrei vorgenommen und die geänderten Dokumente erneut zugesendet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Erstattung innerbetrieblicher Aufwände oder sonstiger Folgekosten, sind ausgeschlossen.

11. Urheber- und Nutzungsrechte

Alle im Rahmen der Veranstaltung bereitgestellten Inhalte und Unterlagen (z. B. Skripte, Präsentationen) sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich zur persönlichen Nutzung bestimmt.

Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters untersagt. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen während der Veranstaltung sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Veranstalters zulässig.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung auf Grundlage der DSGVO und des BDSG verarbeitet und anschließend laut Aufbewahrungsfrist 10 Jahre aufbewahrt. Diese Aufbewahrung ermöglicht beispielsweise bei Unterlagenverlust die Neuausstellung.